

08.03.01

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Maßnahmen nach dem Jahresbericht der Europäischen Investitionsbank

**Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 104841 - vom 5. März 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 15. Februar 2001 angenommen.**

Entschiebung des Europäischen Parlaments zu den Maßnahmen nach dem Jahresbericht der Europäischen Investitionsbank (2000/2173(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Artikel 266 und 267 des EG-Vertrags, durch die die Europäische Investitionsbank (EIB) geschaffen wurde, und das dem Vertrag als Anhang beigefügte Protokoll über die Satzung der Bank,
- in Kenntnis des 42. Jahresberichts (1999) der EIB,
- in Kenntnis der Berichte der internen Einheit für die Evaluierung der EIB,
- in Kenntnis der Initiativstellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Die Rolle der europäischen Investitionsbank in der europäischen Regionalpolitik“ (CES 1001-2000),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen der Europäischen Räte von Dublin (1998), Köln (1999), Helsinki (1999) und Lissabon (2000),
- unter Hinweis auf seine Entschiebung vom 18. Mai 2000²⁰ zu der Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2000 (gemäß Artikel 99 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (KOM(2000) 214 - C5-0218/2000 - 2000/2119(COS)),
- unter Hinweis auf seine Entschiebung vom 3. Oktober 2000²¹ zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Risikokapital: Umsetzung des Aktionsplans - Vorschläge für weitere Fortschritte (KOM(1999) 493 - C5-0320/1999 - 1999/2208(COS)),
- unter Hinweis auf seine Entschiebung vom 26. Oktober 2000²² zur Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament - Politische Konzepte und Maßnahmen der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen: zu einem Europäischen Programm zur Klimaänderung (ECCP) (KOM(2000) 88 - C5-0192/2000 - 2000/2103(COS)),
- in Kenntnis der Rede des Präsidenten der EIB, Maystadt, vor dem Ausschuss für Haushaltskontrolle vom 10. Juli 2000,
- gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0023/2001),

A. in der Erwägung, dass die EIB durch den Vertrag zur Gründung der Europäischen

²⁰ Angenommene Texte Punkt 3.

²¹ Angenommene Texte Punkt 9.

²² Angenommene Texte Punkt 11.

- Gemeinschaften als ihr bevorzugtes Finanzierungsinstrument geschaffen wurde, um ihre Ziele zu erreichen, und dass dieser Auftrag durch die Europäische Union bestätigt wurde,
- B. in der Erwägung, dass der Beitrag der EIB zu den Zielen der Union von den Europäischen Räten in Helsinki, Berlin und Köln (1999) sowie vom Europäischen Rat in Lissabon bekräftigt wurde,
 - C. unter Hinweis darauf, dass sich 1999 die ausstehenden Anleiheverbindlichkeiten aus Eigenmitteln und Garantien auf 179,1 Mrd. Euro beliefen,
 - D. in der Erwägung, dass die im Jahr 1999 gewährten Darlehen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 8% aufwiesen und sich auf 31,8 Mrd. Euro beliefen, wovon 27,8 Mrd. Euro in den Ländern der Union (87%) vergeben wurden, 2,4 Mrd. Euro den Bewerberländern (einschließlich Zypern, ausschließlich der Türkei), 0,8 Mrd. Euro den Ländern der Partnerschaft EU/Mittelmeerraum (ausschließlich Zypern), 0,3 Mrd. Euro den AKP-Ländern, 0,46 Mrd. Euro den anderen Ländern der Dritten Welt und 0,06 Mrd. Euro dem Balkan, d.h. insgesamt 120 Ländern,
 - E. in der Erwägung, dass die Operationen außerhalb der Union im Wesentlichen im Auftrag der Union und der Mitgliedstaaten durchgeführt werden; dass die Hauptlinien ihrer Tätigkeit die Übertragung des gemeinschaftlichen Besitzstandes (acquis communautaire) auf die Kandidatenländer betreffen, was durch die Erneuerung der Vorbeitritts-Fazilität, die Unterstützung der Entwicklung und der Privatisierung des produktiven Sektors sowie durch eine verstärkte Unterstützung der nationalen Bankensektoren ermöglicht wird,
 - F. in der Erwägung, dass die EIB im Wesentlichen im Rahmen der Europäischen Union tätig ist; in der Erwägung, dass die Bank eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Finanzierung einer europäischen Investitionspolitik spielt,
 - G. in der Erwägung, dass sie in der Union und in den Bewerberländern auf die Einhaltung des gemeinschaftlichen Besitzstandes achten muss, wobei sie allerdings hauptsächlich aus eigener Initiative und mit Eigenmitteln oder mit Mitteln arbeitet, die sie auf dem Markt aufnimmt,
 - H. in der Erwägung, dass sie in den anderen Ländern im Rahmen des Mandats der Kommission tätig wird und Haushaltsmittel der Union oder Mittel, die durch die Union garantiert sind, verwaltet,
 - I. in der Erwägung, dass sie bei ihren Geschäften außerhalb der Mandatstätigkeit einen wesentlichen Vorteil dadurch genießt, dass sie auf den Kapitalmärkten mit einem AAA-Rating eingestuft ist, und dass die Union Garantien leisten kann,
 - J. unter Hinweis darauf, dass die Union innerhalb der Partnerschaft Europa-Mittelmeerraum eine Zinsvergütung von 3% gewährt, allerdings nur für Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen,
 - K. in der Erwägung, dass der Verwaltungsrat der EIB im Januar 1999 einen operativen Gesamtplan (OGP) der Bank für den Zeitraum 1999-2000 genehmigt hat; dass in diesem OGP drei „absolute Prioritäten“ (die Förderung der Regionalentwicklung und des Zusammenhalts der Union; das Humankapital - Gesundheit und Bildung -, Risikokapitalfinanzierungen zugunsten von KMU) und zwei „hohe Prioritäten“ (die transeuropäischen Netze und der Umweltschutz sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Bankensektor) festgelegt werden,

- L. in der Erwägung, dass der operative Gesamtplan vorschreibt, dass die Finanzierungsentscheidungen auf der Grundlage von drei Pfeilern getroffen werden (Übereinstimmung jeder Operation mit den vorrangigen Zielsetzungen der Union, Qualität und Berechtigung des betreffenden Investitionsvorhabens und spezifischer finanzieller Nutzen, der aus der Inanspruchnahme von EIB-Mitteln resultiert),
- M. in der Erwägung, dass sich die Europäische Union einem Konzept verschrieben hat, mit dem sie sich zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft in der Welt entwickeln will, und dass dieses Projekt beträchtliche öffentliche und private sowie technische, personelle und umweltbezogene Investitionen erfordern wird; dass das Europäische Parlament auch die ganz besondere Bedeutung unterstrichen hat, die es der Bereitstellung von Risikokapital und von Eigenmitteln für KMU beimisst,
- N. in der Erwägung, dass sich die Europäische Union auch die Senkung von Treibhausgasemissionen zum Ziel gesetzt hat, die innerhalb einer Frist von acht Jahren obligatorisch wird; dass das Parlament bereits zu dem Schluss gelangt ist, dass diese Ziele beim derzeitigen Stand der Dinge wegen der aktuellen Wachstumsrate und dem damit zusammenhängenden Anstieg der CO₂-Emissionen wohl nicht erreicht werden kann,
- O. in der Erwägung, dass die Tätigkeit der EIB das Mittel ist, dass die Europäische Union bevorzugt einsetzt, um Investitionen in anderen als diesen drei genannten Bereichen zu tätigen,
- P. in der Überzeugung, dass die Bedeutung der EIB im Institutionengefüge der Union, das von ihr verwaltete Kreditvolumen, wovon ein Teil aus dem Unionshaushalt stammt, und die Auswirkungen dieser Tätigkeiten im Bereich des wirtschaftlichen, regionalen und sozialen Zusammenhalts, überregional und im Umweltschutz eine strenge Überwachung durch die Organe der Union, insbesondere den Europäischen Rechnungshof und OLAF erfordert,
- Q. in der Erwägung, dass sich die EIB darauf beruft, dass nach ihrer Satzung eines Finanzinstituts die klassischen Methoden der internen und externen Kontrolle des Bankensektors anzuwenden sind, und verweist insbesondere auf ihren Prüfungsausschuss (Audit Committee); dass sie selbstverständlich, so weit sie Gemeinschaftsmittel in Anspruch nimmt (Mandatsfinanzierungen und Zuschüsse), auch der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegt; dass ihr Präsident wohl im Parlament, beim Rat und bei der Kommission bereits im November 1999 seine Bereitschaft kundgetan hat, mit OLAF zusammenzuarbeiten; dass ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs erwartet wird, durch das genau festgelegt wird, was die zwingenden Aufgaben von OLAF im Rahmen der Tätigkeit der EIB sind,
- R. in der Erwägung, dass die im CEE Bankwatch Network vereinten NRO besorgt sind über die undurchsichtigen Begründungen der durch die EIB geförderten Projekte und die mangelnde öffentliche Debatte über ihre Bewertung vor und nach der Kreditentscheidung und dass sie der Ansicht sind, dass der EIB sowohl der Wille als auch das Personal fehlen, um die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen dieser Projekte zu evaluieren; in der Erwägung, dass dieser letzte Kritikpunkt durch die jüngste Veröffentlichung der ersten Berichte der internen Einheit für die Evaluierung (Ex-post Evaluation Unit) der EIB bestätigt wird, in denen darauf hingewiesen wird, dass den meisten untersuchten Projekten keine Untersuchung über die Auswirkungen vorausging und noch viel weniger eine nachträgliche Evaluierung der erzielten Ergebnisse erfolgte; dass selbst bei den Projekten, bei denen sie durchgeführt werden kann, zu oft eine positive Auswirkung der Investitionen nicht festgestellt werden kann; dass die Übereinstimmung mit den vorrangigen Zielen der Union nur selten ausdrücklich in ihrer Begründung berücksichtigt wird; dass viele der von der EIB genehmigten Projekte ohne

Schwierigkeiten andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden hätten; dass im Großen und Ganzen die „drei Pfeiler“ des OGP kaum beachtet wurden,

- S. in der Erwägung, dass die EIB mit ihren Aktivitäten zur Förderung der Ziele der Europäischen Union im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung im Rahmen des Luxemburger Prozesses beitragen will; mit der Feststellung, dass nur wenige Angaben vorliegen, anhand derer die Auswirkungen eingehend evaluiert und Schlussfolgerungen für eine künftige Politik gezogen werden können; sich daher die Frage stellend, ob im Rat der Gouverneure, im Verwaltungsrat, im Direktorium und im übrigen Management der Bank genügend Experten vertreten sind, was die Effizienz der Beschäftigungspolitik anbelangt,
- T. in der Erwägung, dass dieselben Bedenken im Fall der Globaldarlehen und Investitionsdarlehen des EIF noch schwerer wiegen, die in Zehntausende von Kleinprojekten fließen, worauf die EIB antwortet, dass es Aufgabe der Banken und der Investitionsfonds sei, ihr über die Übereinstimmung der Finanzierungsprojekte mit den Zielen der Union Bericht zu erstatten;
1. beglückwünscht die EIB zu ihrem immer wichtiger werdenden Beitrag zu den Bemühungen der Europäischen Union zur Verwirklichung von Wachstum, Vollbeschäftigung, interregionalem und sozialem Zusammenhalt, der heute auch die Bewerberländer umfasst;
 2. begrüßt die Einrichtung der Task-Force Balkan im Juni 1999; schlägt der EIB vor, mit jedem einzelnen Bewerberland und mit den Ländern des Balkans einen strategischen Investitionsplan auszuhandeln, der die Integration von aufeinander folgenden Projekten in ein mittelfristiges Gesamtkonzept ermöglicht, wobei die gegenseitigen Zusagen der Europäischen Union und der betreffenden Länder berücksichtigt werden müssen;
 3. billigt uneingeschränkt den Plan 1999-2000, seine drei Prioritäten und seine drei Pfeiler; vertritt die Auffassung, dass die EIB den im Vertrag von Kyoto verankerten Umweltauflagen größere Priorität einräumen sollte;
 4. fordert die EIB auf, die Studien über den tatsächlichen Beitrag der Investitionen der Europäischen Union und der EIB zur Regional- und Umweltentwicklung zu vertiefen;
 5. fordert die EIB auf, der Finanzierung der transeuropäischen Netze, die ein für die Entwicklung einer auf den sozialen Zusammenhalt gestützten Marktwirtschaft wesentlicher Bestandteil der Infrastruktur sind, Priorität einzuräumen; fordert die EIB auf, stärker in den Sektor der erneuerbaren Energien zu investieren und die Vermeidung von Kohlendioxidemissionen bei der Auswahl der zu unterstützenden Vorhaben als ausschlaggebendes Kriterium zu beachten;
 6. ruft die Mitgliedstaaten und die assoziierten Länder auf, schon zu Beginn die Ziele der Union zu berücksichtigen und die EIB schon in den ersten Phasen einzubeziehen; ruft die Kommission und den Rat auf, rasch den Mechanismus der Zinssatzvergütungen (zunächst für alle Bewerberländer und dann für die Europäische Union), der der EIB zur Verfügung gestellt wird, auf alle Projekte auszudehnen, die in die Bereiche Verkehr (insbesondere Schienen- und Schiffsverkehr) oder Energieerzeugung durch erneuerbare Energieträger fallen, wenn sie dazu beitragen können, dass die in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden; schlägt der EIB und der Kommission vor, mit der EZB die Möglichkeiten der Refinanzierung der nach den Kriterien von Kyoto notwendigen Investitionen zu außergewöhnlich niedrigen Zinssätzen zu prüfen;
 7. fordert eine stärkere Koordinierung mit der EBWE bei Projekten in Beitrittsländern und in

anderen osteuropäischen Ländern, um die Bewertungsverfahren, die Kriterien für die Umweltverträglichkeit und das Vorgehen im Bereich der Sozialpolitik zu harmonisieren;

8. fordert die EIB auf, ihre Finanzierungen im Rahmen der Beschäftigung und der neuen Technologie zu bündeln, indem verstärkt Investitionen in Infrastruktur (Datenautobahnen) und Fortbildung finanziert werden;
9. fordert die EIB auf, dafür Sorge zu tragen, dass den KMU in allen Sektoren, die Schwierigkeiten haben, Risikokapital über die Börse anzuziehen, ausreichend Risikokapital zur Verfügung gestellt wird;
10. fordert die EIB und den EIF auf, vor allem auch den Sektor der "Sozialwirtschaft" und die für die Entwicklung von "lokalen Dienstleistungen" notwendigen Investitionen zu berücksichtigen, die bei einem zunehmenden Bedarf an Dienstleistungen von Dritten im Pflege- und Haushaltsbereich für eine optimale Erwerbsquote von großer Bedeutung sind;
11. vertritt die Auffassung, dass die Gemeinschaftsmittel, die der EIB zur Verfügung gestellt werden, vom Rechnungshof auf die Zweckmäßigkeit und die Rechtmäßigkeit der Ausgaben überprüft werden müssen; ruft die EIB, die Kommission und den Rechnungshof dazu auf, eng zusammenzuarbeiten, wenn es um Gemeinschaftsmittel geht; ist der Auffassung, dass die EIB als Bank einer angemessenen Bankenaufsicht unterliegen sollte und für sie die gleichen Aufsichtsregeln gelten sollten wie für Geschäftsbanken; begrüßt die Bereitschaft des Präsidenten der EIB, mit OLAF zusammenzuarbeiten;
12. nimmt erfreut die Kampagne zur Offenlegung von Informationen (disclosure) zur Kenntnis, die die EIB angekündigt hat; beglückwünscht die EIB zur Veröffentlichung der Berichte ihrer Einheit für die Evaluierung und fordert sie auf, sie auf ihrer Internetseite zur Verfügung zu stellen; fordert die EIB auf, sich an den bewährten Praktiken der Institutionen internationaler Finanzierung (Weltbank, EBWE) bei ihren Beziehungen zu den Nichtregierungsorganisationen in Zusammenhang mit finanzierten Projekten zu orientieren, diese an der öffentlichen Debatte über die Wahl der technischen Optionen und an der mittelfristigen Evaluierung der erzielten Ergebnisse teilhaben zu lassen;
13. fordert die EIB auf, das Personal für die Projektbewertung zu verstärken und innerhalb ihrer Dienststellen eine Abteilung einzurichten, die sich mit Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bewertung von Vorhaben im Verlauf der Beurteilungs- und Durchführungsphase befasst, um die Durchsetzung der vor Ort geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten und den Nutzen für die Umwelt zu fördern;
14. erkennt die Tatsache an, dass die Reform der Beziehungen zwischen der EIB und dem EIF nur zu einer gesteigerten Flexibilität und einer Ausweitung des Bereichs führen kann, in dem der EIF initiativ tätig ist; ruft allerdings die EIB und den EIF dazu auf, den Einsatz von Globaldarlehen und von investierten Eigenmitteln strenger zu kontrollieren, um ihre Übereinstimmung mit den „Prioritäten“ und den „Pfeilern“ des OGP besser einschätzen zu können; schlägt ihnen hierfür vor, sich der Methoden der Zertifizierung und Evaluierung durch Beauftragte zu bedienen;
15. ersucht die EIB, in Erwägung zu ziehen, innerhalb der Kontroll- und Managementstrukturen Platz für mehr Sachkenntnis zu schaffen und einen größeren Beitrag in den Bereichen Arbeitsmarkt und Beschäftigung vorzusehen; dies kann zum einen dadurch erfolgen, dass die Mitgliedstaaten gebeten werden, bei der Besetzung von freien Stellen hierauf zu achten, und

zum anderen dadurch, dass die Bank sich aktiv von Organisationen von Sozialpartnern und von der Zivilgesellschaft beraten lässt;

16. fordert die EIB als Organ der Europäischen Union und Förderin der Gemeinschaftspolitiken sowie die Mitgliedstaaten auf, in allen EIB-Gremien und Personalabteilungen gleich viele Frauen und Männer einzustellen und zu beschäftigen;
17. bedauert, dass der weitaus größte Teil der Informationen auf der Webseite der EIB nur auf Französisch und Englisch zugänglich ist; weist darauf hin, dass nicht alle potenzielle Kunden, insbesondere die in KMU tätigen, diese Sprachen beherrschen; fordert die EIB auf, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen und alle Informationen auf der Webseite in allen Amtssprachen der Europäischen Union anzubieten;
18. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie der EIB und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.